

Landkreis Vorpommern-Rügen

2. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bündnis Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
A/2/0086

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	08.05.2017

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis Vorpommern-Rügen: "Alternative Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 durchsetzen"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 27. Februar 2012 (Kreistag 071-04/2012) für die auf der Insel Rügen geplanten Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2 alternative Varianten aufzuzeigen.

Die neu vorgeschlagenen Projekte sollen dem Kreistagsbeschluss entsprechend eine minimal Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Flächen zur Folge haben.

Die Umsetzung der aktuellen Planung ist gegenüber der Planfeststellungs- und Genehmigungsbehörde durch den Landrat konsequent abzulehnen, da sie in großem Umfang zu einer Umwandlung und damit Entwertung bester Ackerstandorte führen würde.

Begründung:

Am 18. April hat das offizielle Beteiligungsverfahren für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream2 begonnen. Teil der Planung sind Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Leitung, die auf der Insel Rügen umgesetzt werden sollen.

Dabei ist geplant in einer Kulisse von ca. 3.000 ha bis zu 1.200 ha größtenteils landwirtschaftlicher Nutzfläche zu renaturieren bzw. zu extensivieren. Hochwertiges Ackerland, das in der Region in großem Umfang zur Wertschöpfung beiträgt, soll unter anderem in extensives Grünland umgewandelt werden.

Standorte dieser ökologischen Qualität lassen sich nur mit sehr hohen flächen bezogenen Subventionen bewirtschaften. Ein Zustand, der aus unserer Sicht auf keinen Fall erstrebenswert

ist. Umso unverständlicher ist es, dass der Pool an Kompensationsmaßnahmen, den es in der Region gibt, nicht genutzt wird.

Hier ist das Einvernehmen mit den Landnutzern, den Kommunen und den Flächeneigentümern in der Regel bereits hergestellt und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche ist wesentlich geringer bzw. sogar ausgeschlossen.

In den alternativen Kompensationsgebieten ist die privatrechtliche Verfügbarkeit der Flächen in weiten Teilen gesichert. Ein Umstand, der für die Planungen im Zusammenhang mit Nord Stream 2 auf keinen Fall zutrifft. Da es unter den Grundeigentümern massiven Widerstand gegen die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme gibt wird hier maximal ein "Flickenteppich" durch Ankauf

der Flächen verfügbar sein. Dieser Zustand wäre sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht und erst recht nicht aus der Sicht der Flächenbewirtschafter zielführend.

Diese ökonomischen, juristischen und ökologischen Aspekte bekräftigen die Notwendigkeit der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 23.02.2012 und die Suche nach alternativen Varianten im Zusammenhang mit den Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Erdgaspipeline Nord Stream 2.

gez.

Dr. Manfred Möller

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis Vorpommern-Rügen